

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

96 (23.4.1852)

Beilage zu Nr. 96 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. April 1852.



B.702. [31]. Bretten. Verpachtung.

Die Vertreter der Kinder und Erben des verstorbenen Kannenwirts, Defonomen und Schäferbesizers Johann Jakob Fuchs von Diebelsheim lassen Montag, den 3. Mai d. J., früh 8 Uhr, in dem Kannenwirthshaus in Diebelsheim durch Versteigerung auf 9 Jahre in Gesamtpacht geben, nämlich:

- 1) eine zweifelhöfliche Behausung mit der Real-Schuldwirthschafts-Gerechtigkeits zur Kanne, nebst Scheuer, Stallungen, auch Schafstall und Hofraube;
- 2) eine zweifelhöfliche Behausung, nebst Stallung, Waschk- und Brennhaus; beide Theile zusammenhängend, mitten im Ort an der Hauptstraße nach Durlach, Bruchsal, Pforzheim, Heilbronn und Stuttgart, neben der Mühlgasse und dem Rathhause liegend;
- 3) 3 Viertel und 19 Ruthen Gemüse-, Baum- und Grasgarten allda, vorstehenden Gebäuden gegenüber, und
- 4) 8 1/2 Ruthen Gemüsegarten, in den Mühlgräben, außer dem Ort liegend;
- 5) 98 Morgen 2 Viertel und 21 Ruthen Acker- und Wiesenland, einzeln, aber mit wenigen Ausnahmen in großen Theilen auf Diebelsheimer Gemarkung liegend, und
- 6) das Wald- und Pferderecht für 250 Stück Schafe auf der ganzen Gemarkung Diebelsheim, mit Ausnahme der Gärten und Waldungen; mit
- 7) der Last der Haltung des Rind- und Schweinefahls.

Die näheren Bedingungen werden beim Steigerungssakte bekannt gemacht, und können täglich bei dem Herrn Kaufmann Theodor Paravicini und Joseph Beuttenmüller hier, und Defonomen Kysli in Diebelsheim, auch bei unterzeichnetem Notar eingesehen werden.

Hierzu werden die Liebhaber eingeladen, mit dem, daß sich fremde Steigerer mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben.

Bretten, den 20. April 1852.

Der großh. bad. Distriktsnotar: Schnabel.



B.681. Dypenau. Eigenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Gabriel Börsig von Petersthal sein nachbeschriebenes, in dortiger Gemarkung liegendes Tagelöhnergut

Dienstag, den 25. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, im Gemeindehause zu Petersthal öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der beigelegte Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- 1) Ein zweifelhöfliches Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dach;
- 2) circa 10 Ruthen Gemüsegarten beim Hause;
- 3) " 2 1/2 Morgen Ackerfeld daselbst;
- 4) " 4 1/2 " Mattfeld allda; ferner
- 5) das Waldrecht für zwei Stück Vieh auf dem Hofgute des Lorenz Börsig ruhend; zusammen taxirt zu 3650 fl.

Dypenau, den 15. April 1852.

Der Vollstreckungsbeamte: Köllenerberger, Notar-Verwalter.



B.720. [21]. Bruchsal. Haus-Versteigerung.

Die großjährigen Erben der verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Bürger- und Wadstiebers Johann Wilhelm Mohr — Margaretha, geb. Schwarz, lassen das zur Erbmasse gehörige, neu erbaute, dreifelhöfliche Wohnhaus mitten auf dem Marktplatz dem Rathhause gegenüber gelegen, einerseits Konditor Gutsch, andererseits Metzgermeister Karl Bopp

Mittwoch, den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sterbhaufe selbst zu Eigentum versteigern. Unten befinden sich ein geräumiger gewölbter Keller, ein geräumiger, mit hohen Fenstern versehenen Laden, ein großes Zimmer, nebst zwei Zimmern im Nebenbau, eine Küche und zwei Keller.

Der mittlere Stock hat drei geräumige Zimmer, eine Küche und ein Zimmer im Nebenbau. Der dritte Stock ist wie der mittlere beschaffen. Dabei ist ein geschlossener Hofraum mit einem Brunnen, Schweinhälen und Holzremsen.

Auf dem Hauptgebäude vordern befinden sich zwei Speicher, zwei Kammern und im Nebenbau ein Speicher. Eine große Scheuer und großer Stall, mit dem vordern Hause aufgebaut, stehen an den Hof an. Hinter Stallung und Scheuer befinden sich ein Dungplatz und ein Gäßchen, bequeme Einfahrt in die Scheuer bietend.

Bruchsal, den 20. April 1852.

Der großh. bad. Amtsrevisorat: Sauer.



B.579. [22]. Freistett bei Rheinbischhofheim. Mahlmühle-Verkauf.

Der hiesige Müller Ludwig Wabnitz ist gefonnen, seine an dem hiesigen Dorfbach gelegene Mahlmühle (unterschlächlig) mit zwei Mahlgängen, Hofraube und Gartenplatz, ca. 2 Morgen, aus freier Hand zu verkaufen. Bei der Mühle befinden sich besondersstehend eine Danfreibe mit zwei Reibherden, eine besondersstehende, anderthalbhöfliche Scheuer mit Stallungen, hinter welcher ca. 1 Morgen Ackerfeld angrenzt, nebst 2 Morgen Wiesen am Mühlbach, zunächst der Mühle gelegen; der Mühlbach ist von der Mühle auf einige hundert Schritte

Eigentum des Müllers, und auf beiden Seiten mit Holz bepflanzt.

Dem Etablissement ist zu vollem Betriebe das Wasser das ganze Jahr hindurch gesichert, und hinreichende Beschäftigung in dem hiesigen über 1600 Seelen zählenden Orte, und auswärtige Kundenschaft vorhanden.

Der Verkauf selbst findet am 13. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, mittelst öffentlicher Steigerung in dem Löwenwirthshaus dahier statt; jedoch kann auch während dieser Zeit ein Kauf mit ihm unter der Hand abgeschlossen werden.

Freistett, am 14. April 1852.

Das Bürgermeisteramt. Kühr.

B.692. [32]. Nr. 12,645. Pforzheim. (Aufsorderung und Forderung.) Soldat Joseph Diez von Elmendingen, vom 6. Infanterie-Bataillon, hat sich von Hause unerlaubt entfernt und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, als er sonst wegen Desertion nach dem Gesetz vom 3. Oktober 1820 bestraft würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Soldaten Diez zu fahnden und ihn im Betretungsfall anzuverhaften.

Pforzheim, den 15. April 1852.

Der großh. bad. Oberamt: Hecht.

B.661. [32]. Nr. 12,929. Pforzheim. (Erkenntnis und Forderung.) Auf Vorlage der Akten wird

erkannt: Soldat Ernst Schweigert von Würm sei in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. zu verfallen und habe die Untersuchungskosten zu tragen, wobei im Falle Betretens dessen persönliche Bestrafung vorbehalten wird.

Pforzheim, den 15. April 1852.

Zugleich bitten wir, die Forderung auf Soldat Schweigert fortzusetzen.

Pforzheim, den 15. April 1852.

Der großh. bad. Oberamt: Gräff.

B.729. [31]. Nr. 11,278. Durlach. (Aufsorderung.) Der beurlaubte Kanonier Frankle von Königshaus hat sich ohne Erlaubnis aus seiner Heimath entfernt, wo sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei seinem Regimentskommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden soll. Seine persönliche Bestrafung wegen Desertion bleibt für den Betretungsfall vorbehalten.

Durlach, den 19. April 1852.

Der großh. bad. Oberamt: Spangenberg.

B.724. [31]. Nr. 12,779. Müllheim. (Aufsorderung.) Ernst Friedrich Wiser von Müllheim, Soldat beim VII. Infanterie-Bataillon, wird aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Bataillonkommando zu stellen.

Müllheim, den 17. April 1852.

Der großh. bad. Bezirksamt: Winter.

B.601. [22]. Nr. 10,896. Sinsheim. (Aufsorderung.) Leineweber Georg Wiser, dessen Sohn Georg Wiser, Andreas Stromer, und Johannes Kraus von Kirchardt haben sich heimlich von Hause entfernt und sind wahrscheinlich nach Amerika gereist. Dieselben werden deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigenfalls sie nach der landesherlichen Verordnung vom 5. Oktober 1820 behandelt und des Staats- und Drisbürgerrechts verlustig erklärt werden.

Sinsheim, den 1. April 1852.

Der großh. bad. Bezirksamt: Dr. Wilhelm.

B.728. Nr. 10,406. Waldfirch. (Fahndungs- und Forderung.) Die gegen Georg Dufner von Fieberbach unter dem 3. Oktober v. J., Nr. 22,043, erlassene Fahndung wird hiermit zurückgenommen, da derselbe eingeliefert worden ist.

Waldfirch, den 16. April 1852.

Der großh. bad. Bezirksamt: Weg.

B.699. Nr. 11,360. Achern. (Straferkenntnis.) Da die Konfiskationspflichtigen:

- 1) Fidel Keyling von Oberachern,
 - 2) Gregor Kiehl von Wagsbühl,
 - 3) Andreas Bach von Sasbachwalden,
 - 4) Melchior Holz von Samsbühl,
- der Aufforderung vom 2. Januar d. J., Nr. 779, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., auch Jeder in ein Kopsheil der erwachsenen Kosten verfällt.

Achern, den 13. April 1852.

Der großh. bad. Bezirksamt: Pippmann.

B.686. Nr. 6393. Eberbach. (Straferkenntnis.) Da sich die Konfiskationspflichtigen Jakob Wilhelm Kerner von Ferdinandsdorf und Jakob Benjamin Eiermann von Eberbach auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Dezember v. J. nicht gestellt haben, so werden dieselben des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und Jeder, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungs-falle, in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

Eberbach, den 19. April 1852.

Der großh. bad. Bezirksamt: Kraft.

B.723. Nr. 11,293. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da sich Soldat Hugo Schuppenbach von Peroldzheim auf die Erstfällung vom

7. Februar d. J. nicht gestellt hat, so wird er in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und ihm das Staats- und Drisbürgerrecht entzogen.

Kenzingen, den 17. April 1852.

Der großh. bad. Bezirksamt: Pöb.

vd. A. Frey.

B.722. Nr. 11,296. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Da sich Soldat Johann Wehrle von Kiegel auf die Erstfällung vom 11. v. M. nicht gestellt hat, so wird er in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Kenzingen, den 16. April 1852.

Der großh. bad. Bezirksamt: Pöb.

vd. A. Frey.

B.690. Nr. 8327. Schwegingen. (Erkenntnis.) Nachdem sich Georg Heis III. von Hohenheim auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Februar 1852, Nr. 4603, nicht gestellt hat, so wird derselbe durch unter Verfallung in die Kosten seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die durch das Gesetz vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe verurtheilt.

Schwegingen, den 19. April 1852.

Der großh. bad. Bezirksamt: Dilger.

vd. Pitsch.

B.685. [31]. Nr. 1613. Mannheim. (Urtheil.) In Sachen des großherzoglichen Fiskus, Klägers, Appellaten, Oberappellaten, gegen den Handelsmann Wilhelm Sachs von Mannheim, Beklagten, Appellaten, Oberappellaten, Forderung betreffend,

wird auf das Urtheil des großherzoglichen Stadtsamts Mannheim vom 30. September 1851, Nr. 35,810, befragend: „der Beklagte wird unter Verfallung in die Kosten für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen, bei Vermeidung der Vollstreckung 5064 fl. sammt 5 % Zinsen vom 15. Juni 1849 an den Kläger zu bezahlen; —“

sohann auf das Urtheil des großherzoglichen Hofgerichts des Unterprentreises vom 25. August 1851, Nr. 10,038, I. Civ. Sen., des Inhalts: „das Urtheil des großh. Stadtsamts Mannheim vom 30. September 1850 sei unter Verfallung des Beklagten, Appellaten, in die Kosten auch dieser Instanz zu bestätigen; —“

annmehr auf die vom Beklagten anher ergriffene Oberberufung nach gepflogener Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sei das hofgerichtliche Urtheil vom 25. August 1851 unter Verfallung des Beklagten, Oberappellaten, auch in die Kosten der III. Instanz zu bestätigen.

P. R. W.

Desen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach dieser Verordnung ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinnegegel versehen worden.

So geschah Mannheim, den 30. März 1852.

Der großherzoglich badische Oberhofgericht: Stadel. (L. S.) Lauchard.

Gautier.

B.687. Nr. 8549. Eppingen. (Urtheil.) J. L. S. gegen Barbier Adam Riebergall von Gemmingen, wegen Diebstahls,

wird auf den Grund der gepflogenen Untersuchung anmit zu Recht erkannt:

Es werde der Barbier Adam Riebergall von Gemmingen der an dem Dienstinnecht Friedrich Moninger von da am Samstag, den 20. September v. J., verübten Entwendung einer silbernen Taschenuhr im Werthe von 10 fl., und damit eines gemeinen Diebstahls für schuldig erklärt, daher in eine Amtsgefängnisstrafe von 4 Wochen, mit 6 Tagen schmaler Kost geschätzt, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung, sowie des Urtheilsvollzugs verurtheilt.

P. R. W.

Dieses Urtheil wird dem Angeklagten, da er sich fortwährend auf flüchtigem Fuß befindet, anmit öffentlich verkündet.

Eppingen, den 10. April 1852.

Der großh. bad. Bezirksamt: Müller.

B.695. [21]. Nr. 16,968. Heidelberg. (Verladung.) J. S. gegen großh. Generalkassakasse gegen Theod. Alken in Heidelberg u. Konst., hier gegen Lehrer Karl Gasser in Heberlingen, Bekl.,

Entschädigung betr.

Die Generalkassakasse, durch Erlaß großh. Finanzministeriums vom 8. d. M. ermächtigt, hat gegen die obgenannten Beklagten am 8. d. M. eine Entschädigungsklage erhoben, und dabei vorgebracht:

Die Beklagten seien durch rechtskräftige richterliche Urtheile als Teilnehmer an dem im Jahr 1849 stattgehabten Aufstande konvennirt, und zugleich zum Erlaß des dem Staate hierdurch erwachsenen Schadens unter solidarischer Haftung verurtheilt worden, weshalb sie, unter Vorbehalt jedoch aller weiteren Rechtszuständigkeiten, vor der Hand folgende Kosten zur Liquidation bringe:

1) Am 20. Juni v. J. habe der damalige sog. Finanzminister Heunisch die Anordnung getroffen, daß der Kassenbestand der großh. Generalkassakasse in die Festung Kastell verbracht werde, und daß in Folge dieser Anordnung, der kein Wider-

stand entgegengesetzt werden konnte, am nämlichen Tage die Summe von 34,000 fl. von der Generalkassakasse an die revolutionäre Regierung in Kastell abgeliefert worden sei.

2) Am 21. Juni habe Heunisch in Folge eines Beschlusses der revolutionären Regierung vom 17. Juni den Kassenbestand der Generalkassakasse mit 30,966 fl. erheben und nach Offenburg verbringen lassen.

3) In Folge einer Anordnung des revolutionären Finanzministers vom 21. Juni v. J. habe die Kreisfasse in Freiburg die Summe von 8362 fl. 36 fr. nach Offenburg absenden müssen.

Die Rebellen haben über diese sub 1, 2 und 3 genannten Gelder auf ihrer Retirade von Offenburg über Freiburg und Konstanz nach der Schweiz bis auf den letzten Kreuzer verfügt, und es wäre somit der legitimen Regierung, dem Staate, die ganze Summe verloren gegangen.

4) Härter Happel von Mannheim sei zur Anschaffung von Gewehren vom sog. Landesauschuß nach Frankreich abgesendet worden, und habe zu diesem Behufe aus der Generalkassakasse für Rechnung der Generalkriegskasse erhalten:

- a) auf Weisung des revolutionären Finanzministers Heunisch vom 1. Juni v. J. am 5. desselben Monats 85,000 fl.
- b) auf gleiche Weisung vom 5. Juni v. J. am 9. Juni 70,000 fl.

Die rechtmäßige Regierung habe an dieser Summe theils an Geld, theils an Gewehren, die angeschafft waren und in ihre Hände gelangten, die Summe von 102,791 fl. 56 fr. gerettet, der Rest mit 52,208 fl. 4 fr. sei aber verloren gegangen.

Für alle diese Behauptungen hat die großh. Generalkassakasse den Beweis durch Urkunden und durch Zeugen angetreten, und am Schlusse der Klage das Begehren gestellt, durch Urtheil auszusprechen:

Daß die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftung schuldig seien, die liquidirte Summe von 126,536 fl. 40 fr. sammt 5 % Zinsen vom Tage der Klage bei Vermeidung des richterlichen Zugriffs zu zahlen und die Kosten zu tragen haben.

Heidelberg, den 13. April 1852.

Der großh. bad. Oberamt: Gärtner.

vd. Sauler.

B.396. [33]. Nr. 8957. Adelsheim. (Aufsorderung.) Die Wittve des Johann Grohe, und deren minderjährige Kinder Anastasia und Josef Michael Grohe von Oberlesch haben folgende Klage zu Protokoll erhoben:

Valentin Grohe Witwe von Weigenthal habe am 4. August 1839 der Franz Kaspar Klimmer Wittve und deren Sohn Franz Kaspar Klimmer von Osterburken ein baares Darlehen von 200 fl., sodann am 25. Mai 1841 der erwähnten Wittve allein ein weiteres Darlehen von 400 fl., beide Darlehen gegen das Versprechen der Verzinsung zu 5 % gegeben.

Die Anleiherin sei bald darauf mit Hinterlassung von 5 Kindern, nämlich Joseph Martin, Christoph, Juliana, Elisabeth, und Franz Kaspar Klimmer, welche Legterer das Darlehen vom 4. August 1839 mit aufgenommen, als ihren gesetzlichen Erben, gestorben, wornach jeder dieser Erben zu einem Fünftel an dem Darlehen von 400 fl. und an der Hälfte des Darlehens von 200 fl. Schuldner der Valentin Grohe Wittve geworden sei.

Bald darauf sei auch die Darleiherin mit Tod abgegangen, worauf diese Darlehen zuerst auf den Sohn Johann Grohe, und nach dessen am 12. Februar v. J. erfolgten Ableben auf die klagende Wittve und deren beide minderjährige Kinder je zu einem Dritteltheil übergegangen seien, was in der Klage näher thatsächlich begründet wird.

Das Begehren der Klage geht auf Verurtheilung

- 1) des Franz Kaspar Klimmer zur Zahlung der Hälfte des Darlehens von 200 fl. nebst dem rückständigen Zins vom 4. August v. J.;
- 2) desselben mit den übrigen Mitbeteiligten zur Zahlung eines Fünftels an der andern Hälfte jenes Darlehens, und an dem Darlehen von 400 fl. nebst rückständigem Zins vom 25. Mai v. J.

Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage wird auf

Donnerstag, den 13. Mai d. J., Morgens 7 Uhr,

anberaumt, wobei die beiden abwesenden Franz Kaspar Klimmer und Elisabeth Klimmer um so gewisser zu erscheinen und sich auf die Klage vernehmen zu lassen haben, als sonst deren thatsächlicher Vortrag für zugestanden angenommen und sie mit ihren etwaigen Einreden ausgeschlossen würden.

Dies wird denselben nach §. 258 der Pr. Ordn. auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber im Sinne des §. 266 der Pr. Ordn. um so gewisser zu bestellen, als sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie denselben eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

So verfügt Adelsheim, den 5. April 1852, Der großh. bad. Bezirksamt: K. & P.

B.637. [32]. Nr. 8873. Lörrach. (Vorladung.) In Sachen Christoph Merian Burkhart in Basel gegen Karl Friedrich Müller in Brombach und Konsorten, Forderung betreffend, erhob Kläger am 2. v. Mts. Klage, darauf gestützt, daß E. F. Müller von Randern vom Kläger am 1. Dezember 1841 3000 fl. geliehen, zu 5% verzinslich, und sich dafür sammtverbindlich erklärt: Zielwirth Joh. Müller von Grenzach, Kaspar Müller, und Johann Jakob Kammler von Randern nun der Zins vom 1. Dezember 1847 bis 1851 mit 600 fl. rückständig sei. Er kündete zugleich das Kapital auf und bat, den Hauptschuldner mit dem sammtverbindlichen Bürgen, beziehungsweise die Erben dieser, zu denen Beklagter Georg Friedrich Müller, ledig, von Grenzach, gehöre, unter sammtverbindlicher Haftung zur Zahlung der 600 fl. zu verurtheilen.

Der klüchtige Beklagte Georg Friedrich Müller wird nun zur Vernehmung auf Samstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, bei Vermeidung gesetzlichen Rechtsnachtheils anher mit dem Bemerkten vorgeladen, sich auch zum Beweise seiner Behauptungen vorzubereiten und etwaige Urkunden vorzulegen.

Lörrach, den 15. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerlenmaier.

B.652. [32]. Nr. 13.274. Rastatt. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Georg Hess, Güterpächters zu Straßheim, gegen Egidius Dung von Durmersheim, Forderung von 460 fl. Darlehen nebst 4 1/2% Zins vom 3. Februar 1850 betr. Dem beklagten Theil wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen, falls solches binnen drei Monaten erfolgt, die Forderung für zugestanden erklärt würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Dieses wird dem klüchtigen Beklagten eröffnet.

Rastatt, den 3. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

B.715. [31]. Nr. 3252. Wiesloch. (Aufsorderung.) Der im Jahr 1849 nach Amerika ausgewanderte ledige Moritz Kaufmann von hier, welcher zur Erbschaft seines unterm 8. Juli 1850 verstorbenen Vaters; des großh. Amtshauptmanns Kaufmann von hier, berufen ist, wird aufgefordert, sich

binnen drei Monaten über den Erbschaftsantritt anher zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 20. April 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

B.688. [31]. Nr. 3126. Wiesloch. (Erbschaftsvorladung.) Katharina Hammer von Waldorf ist vor etwa fünf Jahren nach Nordamerika ausgewandert und soll sich im Staate Illinois mit Heinrich Bille verehelicht haben. Dieselbe ist zur Erbschaft ihrer am 11. März 1851 verlebten Mutter, Gg. Michel Hammer Wittwe, Christine, geborne Eichhorn, von Waldorf, berufen, ihr dermaliger Aufenthaltsort ist aber hieort nicht bekannt.

Dieselbe oder ihre Nachkommen werden deshalb aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme obiger Erbschaft zu melden, andernfalls solche lediglich denjenigen würde zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 31. März 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

B.649. Nr. 2865. Sinsheim. (Erbschaftsvorladung.) Den zur Zeit an unbekanntem Orten in Amerika abwesenden Brüdern Johann Jakob und Georg Heinrich Hauert von Sinsheim ist auf Ableben ihres Vaters Ludwig Hauert von da Jedem ein reines Vermögen von 59 fl. 38 fr. anfallen. Dieselben werden zur Empfangnahme ihres Erbtheils innerhalb 3 Monaten hiermit aufgefordert, und wird ihnen dabei bemerkt, daß nach Umständen dieser Frist die Staatsaufsicht über die Verwaltung des denselben auf Verlangen der Miterben ungeschmäkelt zugewiesenen Erbvermögens aufhört.

Sinsheim, den 2. April 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Steinmeyer.

B.441. [32]. Nr. 2933. Offenburg. (Erbschaftsvorladung.) Regina Berner von Goldschuer, seit Oktober 1845 nach Amerika ausgewandert, dort an Fidel Berner verheiratet, und sich daselbst nunmehr, unbekannt wo, aufhaltend — ist zur Erbschaft ihrer am 19. Oktober 1851 gestorbenen Mutter, der Wittwe des Johann Berner, Magdalena, geborne Dertel, von Goldschuer, berufen; und laden wir dieselbe, so wie ihre etwaigen Rechtsnachfolger mit Frist von drei Monaten zu dieser Erbschaft mit dem Bedeuten anher vor, daß in ihrem Richterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 7. April 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bittmann.

B.554. [22]. Nr. 1723. Gernsbach. (Erbschaftsvorladung.) Philipp Hofmann und Philippine Hofmann, Ehefrau des Peter Richard aus Kirn, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sind, und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihres dahier verstorbenen Vaters Philipp Hofmann aus Kirn berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden mit Frist von drei Monaten zu dieser Erbschaft mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt werden würde, welchen sie zu-

käme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 13. April 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kollrat.

B.462. [32]. Nr. 1098. Neustadt. (Erbschaftsvorladung.) Karl Winterhalder von Neustadt ist zur Erbschaft seines daselbst verlebten Vaters, des Bürgers und Malers Joseph Winterhalder, berufen. Da dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen würde zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn der Verstorbene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 3. April 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reichert.

B.540. [32]. Nr. 2403. Bühl. (Erbschaftsvorladung.) Nikolaus Holz, eheleicher Sohn des verstorbenen Josef Holz und der ebenfalls verstorbenen Scholastika, gebornen Koch, von Oberweier, welcher im Jahr 1837 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich zum Empfang des anerfallenen Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls die Theilung so wird bearbeitet werden, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. — Bühl, am 13. April 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reinboldt.

B.224. [33]. Nr. 9029. Stodach. (Aufsorderung.) Anton Amann von Aisch, Gemeinde Ludwigshafen, geboren den 13. Juni 1802, ist vor 31 Jahren als Rothgerbergehilfe auf die Wanderschaft, und hat seit 26 Jahren keine Nachricht von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist über sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsüberlassung würde.

Stodach, den 21. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dito.

B.403. [33]. Nr. 6160. Gengenbach. (Aufsorderung.) Die bekannnten Erben der Ehefrau des Michael Bils, Agathe, geborne Meier, von Nordrach, haben auf deren Verlassenschaft verzichtet, deren Ehemann aber um Einweisung in den Besitz und Gewahr derselben gebeten. Diejenigen, welche als Erben oder Erbnnehmer auf jene Verlassenschaft Anspruch zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 6 Wochen hier geltend zu machen, ansonst jenem Gesuche stattgegeben wird.

Gengenbach, den 30. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Voder.

B.388. [33]. Lörrach. (Aufsorderung.) Nachdem die gesetzlichen Erben des am 18. März v. J. verstorbenen Gabriel Fuchs von Berth, wegen Ueberforderung, auf die väterliche Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe Elisabeth, geborne Federle, um eine Gant zu verhängen, die Erbschaft angenommen und um Einweisung in den Besitz und Gewahr derselben gebeten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche gegen das Gesuch der Wittwe des Gabriel Fuchs Einwände erheben wollen, aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Einsprache geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gesuche entsprochen werden soll.

Lörrach, den 1. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

B.666. [31]. Nr. 5248. Philippsburg. (Bekanntmachung.) Die Wittwe des Drechers Johann Anton Stöckel von Wiesenthal, Margaretha, geb. Bögle, hat um Einweisung in den Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes gebeten. Es wird diesem Gesuche stattgegeben werden, sofern binnen 3 Monaten keine Einsprache dagegen geschieht.

Philippsburg, den 16. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hübisch.

B.363. [33]. Nr. 14.268. Laß. (Bekanntmachung.) Nach Verzicht der gesetzlichen Erben des Güterhändlers Meurer in Laß auf dessen Pinterlassenschaft hat dessen Wittwe Wilhelmine, geb. Stütz, um Einweisung in den Besitz derselben gebeten, und wir werden diesem Antrage entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen eintrifft.

Laß, den 29. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

B.682. Nr. 8941. Oberkirch. (Verfallenerklärung.) Der ledige Anton Hobbapp von Unterneudorf hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 7. April v. J., Nr. 8442, nicht Folge geleistet. Er wird deshalb für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldeten Anverwandten gegen Kautionsleistung in förmlichen Besitz übergeben; was man auf diesem Wege bekannt macht.

Oberkirch, den 17. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pflüger.

B.727. Nr. 11.482-84. Durlach. (Schuldenliquidation.) Nachgenannte Personen von Spielberg wollen nach Nordamerika auswandern: Gottlieb Müller Celeste, Magdalena Lichtensfeld, ledig, Christiana Karstner, ledig. Forderungen an dieselben sind daher in der auf Dienstag, den 27. d. M., Vorm. 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagsfahrt anzumelden.

Durlach, den 20. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

B.726. Nr. 11.478 a. 11.479. Durlach. (Schuldenliquidation.) Jonas Frid und die Jakob

Maier Wittve von Grödingen beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwasige Forderungen an sie sind in der auf Dienstag, den 27. d. M., Vorm. 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagsfahrt anzumelden.

Durlach, den 20. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

B.725. Nr. 11.481. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der ledige Jakob Künzler von Singen will nach Nordamerika auswandern. Ansprache an ihn sind in der auf

Dienstag, den 27. d. M., Vorm. 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagsfahrt anzumelden.

Durlach, den 20. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

B.721. Nr. 13.470. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Friedrich Horn, Wilhelm Sohn, von Eutingen, und Georg Friedrich Bitt von Eutingen, mit ihren Familien; sodann die ledigen Ludwig Reich, Christian Dening und Karl Philipp Friedrich von Bauschott, Karl Friedrich von Schellbronn und Philipp Adam und Christian Lindemann von Riefen wollen nach Amerika auswandern, weshalb deren Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche am Mittwoch, den 28. d. M., Vorm. 11 Uhr, um so gewisser geltend zu machen, als wir ihnen sonst zur Vertheidigung nicht verpöhlen könnten.

Pforzheim, den 21. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Ficht.

B.700. Nr. 15.435. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Nachgenannte Personen von Rappenheim beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern:

- 1) Alex Müller und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Del;
- 2) Balbina Del, ledig;
- 3) Gregor Keff und dessen Ehefrau Jäzilia, geb. Del;
- 4) Genesova Müller.

Wir haben deshalb Tagsfahrt zur Vornahme der Schuldenliquidation auf

Samstag, den 1. Mai d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, indem ihnen später nicht mehr hiezu verpöhlen werden könnte.

Rastatt, den 16. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Hennin.

B.703. Nr. 15.750. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Joseph Beck und Magnus Beck von Durmersheim, zur Zeit in Nordamerika, haben durch ihren Bevollmächtigten Ignaz Beck um Staatsverlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika und um Wegzug ihres Vermögens gebeten. Wir haben deshalb Tagsfahrt zur Vornahme der Schuldenliquidation auf

Samstag, den 1. Mai d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Gläubiger ihre Ansprüche anzumelden haben, indem ihnen sonst später nicht mehr hiezu verpöhlen werden könnte.

Rastatt, den 15. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Hennin.

B.712. Nr. 16.533. Laß. (Schuldenliquidation.) Konrad Seitz Wittve mit ihren minderjährigen Kindern und Adelheid Seitz von Heiligenzell beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagsfahrt auf Dienstag, den 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Bemerkten anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß gleich verabschiedet werden wird.

Laß, den 17. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

B.701. Nr. 5139. Vorberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Georg Adam Gramlich von Uffingen haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 26. Mai d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Interpandtsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Vorberg, den 5. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Steinwarg.

B.704. Nr. 6002. Vorberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Maria Franziska Albert von Eubigheim haben wir Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Interpandtsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Vorberg, den 29. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Steinwarg.

vd. Bachter.

B.693. Nr. 12.516. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Wöwenwirths Schmitt von Obermaischelbach haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 4. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet.

In der Tagsfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richtertheilnehmende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Pforzheim, den 14. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Gräff.

B.640. Nr. 12.304. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des + Jakob Läubin von Müllheim haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 10. Mai 1852, früh 8 Uhr, angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagsfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerauschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 4. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

vd. Roginger, A. J.

B.711. Nr. 12.743. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Stefan Maier, Nagler von Rheinfelden, haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 29. April d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzutreten.

In dieser Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und die nicht erschienenen Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Befestigung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 3. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Acher.

B.648. [21]. Nr. 10.868. Waldshut. (Ausschlußerkennnis.)

Die Gant des Faber Kaufner alt von Dangstetten betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidations-Tagsfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.

Waldshut, den 18. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Acher.

B.636. Nr. 5323. Haslach. (Ausschlußerkennnis.) In der Gant des Oheimwirths Johann Baptist Silberer von Haslach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach, den 15. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mein.

B.381. [33]. Nr. 8565. Bretten. (Entmündigung.) Die ledige Margaretha Weigel von Gohsheim wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und für sie der Gemeinderath Ludwig Sigler von da als Vormund aufgestellt und verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 5. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hlab.

vd. Wittmann.

B.678. [31]. Nr. 5232. Kork. (Entmündigung.) Die Ehefrau des Kaufmanns Anton Durain von Kork kehl wurde wegen Geisteschwäche und Blödsinns entmündigt, und ihr in der Person des Accisors Michael Kehr von Kork kehl ein Vormund bestellt; was andurch veröffentlicht wird.

Kork, den 16. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Sunoltheim.

B.504. [22]. Nr. 8080. Oberkirch. (Verbeistandung.) Dem ledigen Heinrich Wollmer von Herzthal wurde Rechtschwurwirth Faber Müller von Weisenbühl als Rechtsbeistand beigegeben; was man unter Hinweisung auf L.R. 499 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Oberkirch, den 5. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pflüger.

vd. Mayer, Akt.